

Gemeindeverband ARA Oberes Surbtal

Der Vorstand hat am 25. Juni 2026 folgende, dem fakultativen Referendum unterliegenden, Beschlüsse gefasst:

- 1. Genehmigung Rechnung 2025**
- 2. Genehmigung Budget 2027**

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 16 Abs. 1 der Satzungen von 5 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden oder von mindestens einem Viertel der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, das Referendum ergriffen werden.

Die Unterlagen zu den Beschlüssen können zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf den Gemeindekanzleien der Mitgliedsgemeinden eingesehen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 15. September 2026

Ehrendingen, 17. Juli 2027

ARA OBERES SURBTAL

Geht zur Veröffentlichung an:

Ehrendingen	Rundschau vom 23.07.2026 (insestate@effingerhof.ch), Homepage, Aushang
Niederweningen	Homepage, Aushang
Schöfflisdorf	Homepage
Schneisingen	Die Botschaft vom 22.07.2026 (insestate@buerliag.ch)
Schleinikon	Homepage
Oberweningen	Homepage